

Hafeninfrastruktur und -logistik: Vereinigte Arabische Emirate und Oman

Markterkundung | 12.04.-17.04.2026



Vom **12.04.** bis zum **17.04.2026** führt **MENA Business GmbH** zusammen mit der **AHK VAE** und dem **LogisticNetwork Consultants GmbH (LNC)** im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine **Markterkundung in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und den Oman** durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben sich zu einem der weltweit bedeutendsten Drehkreuze für maritime Logistik entwickelt. Dank ihrer strategischen Lage zwischen Europa, Afrika und Asien nehmen die Emirate eine Schlüsselrolle im globalen Handel ein. Insbesondere für den Containerumschlag, den Re-Export und die Industrieanbindung in der Golfregion sind die

VAE heute unverzichtbar. Im Logistics Performance Index der Weltbank belegten die VAE 2023 Rang 11 weltweit.

Auch der Oman entwickelt sich zunehmend zu einem strategischen Knotenpunkt in der maritimen Logistik zwischen Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Im Gegensatz zu den stark verdichteten Häfen der Nachbarstaaten setzen die omanischen Behörden auf gezielte Spezialisierung, moderne Infrastruktur und eine

Durchführer

dezentrale Hafenpolitik. Mit einer Küste von über 3.000 km und direktem Zugang zum Indischen Ozean bietet das Land logistische Vorteile für internationale Reedereien und Industrieunternehmen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Markterkundungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt auf den Bereichen Transport, Logistik und Häfen im weitesten Sinne.

Chancen für deutsche Unternehmen

Für deutsche Anbieter ergeben sich im Kontext dieser Entwicklungen vielfältige Marktchancen. Besonders gefragt sind:

- Automatisierungstechnik für Terminalbetrieb, Lagerlogistik und Sicherheitsmanagement sowie Robotik- und Sensorsysteme
- Digitale Plattformen zur Integration von Zoll und Transportmanagement. Schnittstellenlösungen und modulare Systeme für kleinere Akteure sind gefragt;
- Energie- und Umwelttechnik, insbesondere zur emissionsfreien Hafenversorgung (grüne Stromnetze, Wasserstofftechnik, Energiemonitoring)

- Transportlösungen rund um den Bereich Hafenwirtschaft
- Instandhaltung und Retrofit: Da Oman große Teile seiner Infrastruktur neu aufbaut, sind auch Angebote für modulare Wartungskonzepte, Ersatzteilmanagement und Schulungssysteme von Interesse;
- Cybersecurity für maritime IT-Infrastruktur und kritische Supply-Chains.



Vorteile einer Teilnahme

- Zeit- und Kostensparnis;
- Steigerung der Exportchancen und Wettbewerbsfähigkeit;
- Erhalt von marktspezifischen Informationen im Rahmen eines Zielmarkt-Webinars und Handouts;
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Produkte vor einem ausgewählten, branchenspezifischen Fachpublikum;
- Erschließung neuer und Ausbau bereits bestehender Geschäftsmöglichkeiten vor Ort;
- Netzwerkaufbau mit lokalen Multiplikatoren, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Geschäftspartnern sowie Standort- und Projektbesichtigungen;
- Support und Begleitung während der Markterkundung durch das Team der AHK.

Vorläufiges Programm

Tag	Programmpunkt
12.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Anreise nach Maskat / Oman • Abend: Briefing Dt. Botschaft und AHK
13.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppentermine bei omanischen Institutionen (Transportministerium, ASYAD) und Unternehmen • Roundtable und Workshop „Digitale und nachhaltige maritime Logistik im Oman“ (Präsentation der deutschen Unternehmen)
14.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Sohar Hafens und der Freezone • Transfer nach Dubai / VAE
15.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Briefing in Dubai • German-UAE Symposium on Logistics and Intralogistics • Besuch bei DP World und DHL
16.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Dubai Maritime Authority • Besuch des Khalifa Ports Abu Dhabi
17.04.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Rückreise

Änderungen vorbehalten.

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **250 EUR (netto)** für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten.
- **850 EUR (netto)** für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 750 Beschäftigten.
- **1.500 EUR (netto)** für Unternehmen ab 150 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 750 Beschäftigten.

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtae.de/mep abgerufen werden.

Durchführer/Partner



Deutsch-Emiratische
Industrie- und Handelskammer
المجلس الاميري - الاماراتي
المشترك للصناعة والتجارة

Die [Deutsch-Emiratische
Industrie- und](#)

[Handelskammer \(AHK VAE\)](#) vertritt offiziell die Interessen der deutschen Wirtschaft in den VAE mit Büros in Abu Dhabi und Dubai und koordiniert die Aktivitäten der [Repräsentanz der
Deutschen Wirtschaft im Oman](#).



Das Team von [MENA Business GmbH](#) berät Sie umfassend zu Geschäftsanbahnungen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. MENA Business arbeitet in enger Kooperation mit allen deutschen Auslandshandelskammern ([AHKs](#)) in der MENA-Region (Middle East and North Africa).

Link zur Projektseite: www-mena-business.com

Das Projekt wird von folgenden Partnern unterstützt:

- [LogisticNetwork Consultants GmbH \(LNC\)](#) mit [Logistikportal Niedersachsen e.V. \(LPN\)](#)
- [Deutsche Botschaft Oman](#)
- [Deutsches Generalkonsulat Dubai / VAE](#)

Anmeldung und Kontakt

Die Anmeldung erfolgt über das beiliegende Anmeldeformular oder per Mail an yakubiv@mena-business.com MENA Business GmbH | Charlottenstr. 24 | 10117 Berlin
Ansprechpartnerin: Frau Marta Yakubiv
yakubiv@mena-business.com | Tel.: +49-(0)30-20 64 81 75

Anmeldeschluss: 10. Februar 2026

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMM FÜR KMU

Das Markterschließungsprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umgesetzt von:



GERMANY
TRADE & INVEST

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich / melden wir uns für die BMWE-Markterkundung „**Hafeninfrastruktur und -logistik: Vereinigte Arabische Emirate und Oman**“ vom 12. bis 17. April 2026 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen an.* **

Die Reise ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) durchgeführt.

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular an:

MENA Business GmbH | Frau Marta Yakubiv
Charlottenstr. 24 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 648175
yakubiv@mena-business.com
www.mena-business.com

Anmeldefrist: 10. Februar 2026

Vor- und Nachname der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Funktion

Name des Unternehmens

Branche

Dienstanschrift: Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel.

E-Mail des Teilnehmers, ggf. auch der Ansprechperson

Webseite

* Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, AHK VAE und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

** Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK VAE Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK VAE verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt.

Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahkuae.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Erklärung“ zur Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte, Jahresumsatz in Euro) dieser Anmeldung bei!

Die „Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)“ des BAFA vom Oktober 2025 auf den folgenden Seiten sowie „Code of Conduct für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)“ vom Oktober 2025 habe ich / haben wir gelesen und akzeptiere/n diese.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 750 Beschäftigte und weniger als 150 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 750 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 150 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei allen eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“.

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWE, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?blob=publicationFile&v=13>), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWE an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsoorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer einständigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWE-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gebräuchen im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gebräuchen anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionalles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleitung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.